VCINFO

Mitgliedermagazin der Vereinigung Cockpit





INDIVIDUELLE PRÄVENTIONSKONZEPTE FÜR FLIEGENDES PERSONAL WERDEN IMMER WICHTIGER

Liebe Kollegen und Kolleginnen,

in den vergangenen Jahren waren auf vielen Fachtagungen im Bereich der Flugmedizin zwei große Schlagworte omnipräsent: "Mental Health" sowie "Präventive Medizin". Im Bereich der Prävention werden als primäre Prävention bewusstes Verhalten bzw. Vermeidung bezeichnet. Ein hervorragender Ansatz sind auf Prävention abgestimmte Leistungen, um sowohl den physischen Bereich als auch den psychischen Bereich in unserem Beruf zu stärken.

Wir kennen unseren Alltag im Cockpit nur zu gut. Zumeist zwölf Stunden sitzende Tätigkeit in körperlicher Ruhestellung kombiniert mit einem psychologischen Bouquet aus stundenlangem Überwachen von Automatismen gewechselt von plötzlich aufkommendem Stress in Form von visueller, akustischer und mentaler Höchstleistung.

Die Anzahl und vor allem das Feld der Erkrankungen, welche Untauglichkeiten bedingen, hat sich in den letzten Jahren verschoben. Daher ist es wichtig, dass präventive Leistungen auf diese Verschiebungen abgestimmt werden.

Hierzu möchten wir Euch in Form eines Interviews mit dem Chefarzt der METTNAU Klinik auf eine neue Kurform aufmerksam machen. Die AG Flugmedizin verfolgt die Entwicklung zu solchen Ansätzen mit fachlichem Interesse und empfiehlt die Teilnahme an solchen Maßnahmen.

Karsten Kempf, AG Flugmedizin

GASTBEITRAG: INTERVIEW MIT DR. ROBIN SCHULZE, CHEFARZT DER WERNER-MESSMER-KLINIK, METTNAU

Präventions- und Rehabilitationsprogramme für fliegendes Personal der zivilen Luftfahrt haben in den Medizinischen Reha-Einrichtungen der Stadt Radolfzell, Mettnau eine lange Tradition. Bereits seit 1966 kommen Angehörige dieser Berufsgruppen zur gezielten Prävention und Rehabilitation auf die Halbinsel METTNAU am Bodensee, um in vertiefter und komprimierter Form physische und psychische Regeneration zu erhalten, die sie für die langjährige Ausübung ihrer verantwortungsvollen und in besonderem Maße belastenden Berufe benötigen. Sie finden dabei auf der Mettnau eine besonders auf ihre Bedürfnisse und Zielsetzungen eingestellte Klinik mit einem erfahrenen und interdisziplinären Team vor.

In enger Abstimmung mit der Deutschen Rentenversicherung wurde 2017 ein neues, innovatives Präventionsprogramm entwickelt, das die bisher üblichen klassischen Rehabilitationsprogramme ablöst. Mit diesem innovativen Programm antwortet die METTNAU auf die jüngsten Entwicklungen der Deutschen Rentenversicherung.

Herr Dr. Schulze, für Airliner gibt es seit diesem Jahr wichtige Änderungen und neue Möglichkeiten im Bereich gesundheitlicher Prävention und Rehabilitation.

Das ist richtig. Auf Initiative der Deutschen Rentenversicherung DRV hat die METTNAU im Jahr 2017 ein neues stationäres Präventionsprogramm entwickelt, das den besonderen beruflichen Herausforderungen dieser Berufsgruppen Rechnung trägt. Im Gegensatz zur Rehabilitation, die zukünftig nur bei bereits eingetretenen gesundheitlichen Schädigungen und manifesten Erkrankungen greift, dienen diese präventiv ausgerichteten Gesundheitsleistungen der Vorsorge und dem Erhalt der beruflichen Leistungsfähigkeit und sind speziell auf die besonderen Belastungen und Ansprüche der fliegenden Berufe ausgerichtet. Das Vorliegen einer schon manifesten Erkrankung oder Diagnose ist also im Gegensatz zur Rehabilitation für diese Programme nicht



mehr gefordert.

Wie können Präventionsleistungen beantragt werden?

In der Regel wird im Rahmen einer ärztlichen Untersuchung oder Vorsorgeuntersuchung z.B. beim Fliegerarzt, aber auch beim Hausarzt oder Facharzt ein entsprechender Präventionsbedarf festgestellt. Stresssymptome, Schlafstörungen, Nachlassen der Leistungsfähigkeit, Infektanfälligkeit oder Auftreten gesundheitlicher Risikofaktoren können dabei wichtige Signale sein. Zunächst füllt der Arzt dann das Antragsformular (Formular G0190) der Deutschen Rentenversicherung aus und begründet darin die geplante Maßnahme.

Für wen kann der Arzt eine Maßnahme beantragen?

Antragsberechtigt sind alle Angehörige der fliegenden Berufe in der zivilen Luftfahrt, also Piloten und Kabinenpersonal. Es ist davon auszugehen, dass eine Bewilligung von Präventionsverfahren durch die DRV jeweils frühestens 4 Jahre nach einer vorausgehenden Präventions- oder Rehabilitationsmaßnahme erfolgt. Die Bewilligung hängt auch von Art und Umfang der beruflichen Belastungen und den resultierenden gesundheitlichen Risiken ab.

Wie kommt der Antrag zu Ih-

nen in die Klinik auf der METT-NAU?

Konkret beantragt der betroffene Pilot selbst mittels eines Antragsformulars (Antrag G0180 sowie die Anlage G0185) die Teilnahme am Präventionsprogramm in unserer Klinik. Das Antragsformular kann auf unserer Website www. mettnau.com oder auf der Website der DRV heruntergeladen werden. Dem Antrag wird der Arztbericht beigefügt. Wir prüfen den Antrag und leiten die Unterlagen an die DRV weiter. Wir bieten übrigens bereits Gruppentermine auf unserer Website an, aus denen man sich die persönlich passenden Wunschtermine heraussuchen kann.

Welche Rolle spielt der Arbeitgeber?

Die Maßnahme liegt im beiderseitigen Interesse und findet daher auch arbeitgeberseitig Unterstützung. Die Freistellung für diese Wochen durch den Arbeitgeber ist gesetzlich zwar nicht im Detail geregelt. Je nach Airline können aber Regelungen in Tarifvereinbarungen, Arbeitsverträgen oder individuellen Vereinbarungen bestehen.

Wie sieht das Programm in Ihrer Klinik aus?

Die Maßnahme gliedert sich in zwei Teile. Zunächst kommen Pilotinnen und Piloten für eine zweiwöchige stationäre Phase in unsere Klinik. Nach einem ärztlichen Checkup mit Belastungstest kann es losgehen. In Gruppen bis 15 Personen wird inhaltlich von Fitnesstraining und Sporttherapie über Entspannungsverfahren bis hin zur Vermittlung von Strategien zum erfolgreichen Selbstmanagement eine breite Palette geboten. Nach einem Jahr erfolgreicher Umsetzung der Maßnahmen im Alltag folgt eine nochmalige einwöchige Auffrischungsphase in unserer Klinik.

Wie sehen Sie persönlich die neuen Möglichkeiten?

Programme für fliegendes Personal, speziell Piloten, haben in den Medizinischen Reha-Einrichtungen der Stadt Radolfzell, METT-NAU ja schon eine lange Tradition. Mit dem neuen Programm finden sie dabei auch zukünftig auf der METTNAU eine besonders auf ihre Bedürfnisse und Zielsetzungen eingestellte Klinik mit langjähriger Erfahrung. Die gesundheitliche Prävention wird nun durch solche Programme gezielt gestärkt und kommt früher zum Einsatz. Rehabilitationsleistungen bleiben dagegen zukünftig Personen mit bereits eingetretenen gesundheitlichen Schädigungen oder Störungen und daraus resultierenden Auswirkungen auf die Flugtauglichkeit vorbehalten.

GUT ZU WISSEN

- Antragsberechtigt sind alle Angehörige der fliegenden Berufe in der zivilen Luftfahrt (Piloten und Kabinenpersonal). Es ist davon auszugehen, dass eine Bewilligung von Präventionsverfahren durch die DRV jeweils frühestens 4 Jahre nach einer vorausgehenden Präventions- oder Rehabilitationsmaßnahme erfolgt.
- Ein Antrag setzt jetzt keine Feststellung eines Rehabilitationsbedarfs und auch keine Diagnose mehr voraus, da es sich um eine Präventionsmaßnahme handelt.
- Die Präventionsmaßnahme wird von der Deutschen Rentenversicherung finanziert.
- Die Maßnahme gliedert sich in zwei Teile, eine zweiwöchige stationäre Phase und eine einwöchige Auffrischungsphase nach einem Jahr.
- Die Freistellung für diese Wochen durch den Arbeitgeber ist im Sozialgesetzbuch nicht geregelt. Sie orientiert sich an bestehenden Tarifvereinbarungen, Arbeitsverträgen oder andernfalls individuellen Vereinbarungen.

Med. Reha-Einrichtungen der Stadt Radolfzell METTNAU Werner-Messmer-Klinik Strandbadstraße 80 78315 Radolfzell Reservierung +49 7732-151-810 reservierung@metthau.com www.metthau.com

